



0241.42

22.10.2021

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**

am 15.11.2021

TOP 11.

öffentlich

DSNR.: SR 157/2021

## **Kindertagesstätte St. Maria - Betriebskostendefizit 2021**

### Anlage/n:

#### Sachbericht:

Herr Alfred Haas kam als Kita-Verwalter der Einrichtung St. Maria auf die Verwaltung bezüglich des Betriebskostendefizit für das Haushaltsjahr 2021 zu.

Für das Jahr 2021 wird lt. aktuellen Zahlen ein Betriebskostendefizit von rd. 87.000,00 € entstehen. Die geplanten Abschlagszahlungen für das Jahr 2021 belaufen sich auf 40.000,00 €.

Die Differenz ist auf einen geringeren Zuschuss aus der kindbezogenen Förderung (coronabedingt niedrigere Buchungszahlen) und gleichzeitig höhere Personalkosten zurückzuführen.

Auf Grundlage der Defizitvereinbarung verbleibt bei der Stadt einen Anteil in Höhe von 80 Prozent, der Träger übernimmt 20 Prozent. Ausgehend von den tatsächlichen 87.000,00 € Defizit verbleibt für die Stadt ein zu tragender Anteil in Höhe von 69.600,00 €, für den Träger 17.400,00 €.

Nach den bereits gewährten Abschlägen in Höhe von 40.000,00 € bittet Herr Haas um einen weiteren Abschlag in Höhe von 29.600,00 € im Monat November um die Kosten im Dezember decken zu können.

Die zusätzliche Abschlagszahlung fällt auf die Haushaltsstelle 4460.7010 (Zuschüsse an freigemeinnützige Kindertageseinrichtung, Großtagespflege).

#### Hinweis:

Derzeit befindet sich die überörtliche Rechnungsprüfung in unserem Haus. Hierbei wurden auch die Defizitvereinbarungen der Kindertageseinrichtungen überprüft. In der Musterdefizitvereinbarung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes sind Obergrenzen für ein zu zahlendes Defizit definiert. Diese Obergrenzen fehlen in unseren Vereinbarungen vollständig, sodass hier im Prüfbericht aller Voraussicht nach eine Aufforderung zur Korrektur aller Vereinbarungen erscheinen wird.

#### Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt, ergänzend zum geplanten Defizit (40.000,00 €) an die Kita St. Maria einen weiteren Abschlag in Höhe von 29.600,00 € zu zahlen. Diese ergänzende Zahlung ist mit einem geringeren Zuschuss aus der kindbezogenen Förderung (coronabedingt niedrigere Buchungszahlen) und gleichzeitig höhere Personalkosten begründet.“

Melanie Müller  
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

**Information und Beteiligung der Fachbereiche**

Fachbereich 1       Fachbereich 2       Fachbereich 3       Fachbereich 4

**Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung**

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich  
 Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)  
 und unter der Haushaltsstelle 4460.7010 (nicht ausreichend) eingestellt       und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

**Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:**

**Bekanntgabe von NÖ-TOP's:**

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die  Personalangelegenheit keine  
Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).      Bekanntgabe.